



Sitzung vom 11. Mai 2021

**BESCHLUSS NR. 221 / V4.04.71****Postulat 630/2021  
Nachhaltigkeitsstandards bei Bauvorhaben der Stadt  
Markus Wanner  
Erste Stellungnahme****Ausgangslage**

Am 9. März 2021 reichte das Ratsmitglied Markus Wanner bei der Präsidentin des Gemeinderates das Postulat Nr. 630/2021 betreffend «Nachhaltigkeitsstandards bei Bauvorhaben der Stadt» ein.

An seiner Sitzung vom 16. März 2021 nahm der Stadtrat Kenntnis vom Eingang dieses parlamentarischen Vorstosses und überwies ihn an die Abteilung Finanzen zur Prüfung und ersten Stellungnahme.

**Erste Stellungnahme**

Gemäss Leistungsaufträge 2021-2024/Globalbudgets 2021 gilt ab dem Jahr 2021 der aktuelle behördenverbindliche «Gebäudestandard 2019» für bauliche Massnahmen aller städtischen Gebäude. Darin enthalten sind verschiedene Massstäbe, aufgeteilt in sieben Themenbereiche für energie- und umweltgerechte Bauten:

1. Neubauten
2. Bestehende Bauten
3. Effizienter Elektrizitätseinsatz
4. Erneuerbare Energien Wärme
5. Gesundheit und Bauökologie
6. Mobilität
7. Bewirtschaftung

Der «Gebäudestandard 2019» basiert auf dem Gebäudestandard 2015. Er stützt sich aber bewusst auf die breitere Sicht der 2000-Watt-Gesellschaft, welche nicht nur den Ressourcenbedarf, sondern im Hinblick auf eine Begrenzung des Klimawandels auch die Treibhausgase betrachtet. Die Vorgaben beinhalten sowohl die Betriebsenergie als auch den Energiebedarf für die Erstellung von Gebäuden und -teilen (Graue Energie), die Mobilität, aber auch die Bewirtschaftung, welche im Lebenszyklus einer Liegenschaft den Hauptanteil ausmacht.

Das Label «Energienstadt» ist eine Auszeichnung für Städte und Gemeinden mit einer besonders fortschrittlichen Energiepolitik. Beurteilt werden sechs energierelevante Bereiche. Der «Gebäudestandard 2019» setzt hier Massstäbe, welche sich heute in der Praxis umsetzen lassen und sich langfristig positiv auswirken. Verbunden mit der Labelführung ist auch die Mitgliedschaft im Trägerverein Energienstadt. Die strategische Ausrichtung der Energiepolitik der Stadt Uster wurde mit den Berichten zur kommunalen Energieplanung von 1999 und 2012 festgelegt. In diesen ist festgehalten, dass die Stadt Uster unter anderem künftig die Bedingungen für die Führung des Labels einhalten, die kommunale Energiepolitik auf Nachhaltigkeit ausrichtet und kontinuierlich weiter entwickeln wird. Nach der erstmaligen Labelerteilung waren periodische Reaudits zu absolvieren, die 2004, 2008, 2012 und 2016 erfolgreich durchgeführt wurden. 2016 wurde das Label Energienstadt Gold «European Energy Award» erreicht. Im März 2021 wurde die Stadt Uster erneut mit dem Gold-Label ausgezeichnet.



Bis 2018 galt für die baulichen Massnahmen (Neubau, Sanierung etc.) für die städtischen Gebäude aber auch für Bauten im Baurecht und bei Landverkäufen als Vorgabe der «Gebäudestandard 2015» mit dem Zusatz *sofern die Umsetzung wirtschaftlich sinnvoll* ist. Die Planungen vieler Projekte, wie das «Schulhaus Krämeracker», das «Hallenbad Uster» oder das «Stadthaus West» wurden vor 2018 umgesetzt, so dass in dieser Zeitphase individuelle, auf die Projekte zugeschnittene Lösungen gefunden werden konnten.

Das GF Liegenschaften prüft gemäss dem Bericht «Kommunale Energieplanung, Planungsbericht» bei den geplanten städtischen Projekten jeweils, ob und wie ein umweltgerechter Energieverbrauch erreicht, oder auf alternative bzw. erneuerbare Energien umgestiegen werden kann.

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei Bauvorhaben entspricht auch der Stossrichtung des Massnahmenplans Klima sowie den Einkaufsempfehlungen.

Im Rahmen einer Ausarbeitung des Berichts und Antrags könnten – obwohl sich das Postulat dem Wortlaut nach nur auf die Hochbauten bezieht – auch die städtischen Strassen- und Kanalisationsbauten betrachtet werden. Aktuell werden die bestehenden Beschaffungsstandards, z.B. die Richtlinien der SIA 112/2 «Nachhaltigkeitsstandards im Tiefbau und Infrastrukturen» berücksichtigt.

Der Stadtrat unterstützt seit Jahren Nachhaltigkeitsstandards bei Bauvorhaben der Stadt und empfiehlt, das Postulat entgegenzunehmen, damit im Detail aufgezeigt werden kann, was bereits erfolgreich umgesetzt wird. Gleichzeitig werden die aktuell vorhandenen Standards überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Hinzuweisen bleibt die Tatsache, dass der Gemeinderat im Leistungsauftrag 2021 beim Geschäftsfeld Liegenschaften eine pauschale Kürzung des Globalkredits von 5 Prozent oder 394 000 Franken vorgenommen hat. Wie der Stadtrat in der Gemeinderatsdebatte vom November 2020 und in der Kommunikation der Umsetzung der Kürzung festhielt, ist davon insbesondere auch die Umsetzung des «Gebäudestandards 2019» betroffen.

### **Der Stadtrat beschliesst:**

1. Der Stadtrat ist bereit, das Postulat Nr. 630/2021 entgegenzunehmen und empfiehlt dem Gemeinderat die Überweisung des Postulats an den Stadtrat.
2. Der Abteilungsvorsteher Finanzen wird beauftragt, die Position des Stadtrats gegenüber dem Gemeinderat zu vertreten.
3. Mitteilung als Protokollauszug an
  - Gemeinderat
  - Abteilungsvorsteher Finanzen, Cla Famos
  - Abteilungsvorsteher Bau, Stefan Feldmann
  - Abteilungsvorsteherin Gesundheit, Karin Fehr
  - Stadtschreiber Pascal Sidler
  - Abteilungsleiter Finanzen, Patrick Wolfensberger
  - Abteilungsleiter Bau, Andreas Frei
  - Abteilungsleiterin Gesundheit, Anita Bernhard
  - Abteilung Finanzen
  - Abteilung Bau
  - Abteilung Gesundheit



Für den richtigen Auszug

Stadtrat Uster

Barbara Thalmann Stammbach  
Stadtpräsidentin

Pascal Sidler  
Stadtschreiber



Versandt am: 11.05.2021